



Rechtsanwältin

Mag. Pamela Kellermayr



Prosit Neujahr!

Rechtsinformation durch RA Mag. Kellermayr

Das Jahr 2011 geht seinem Ende zu. Nikoläuse, Christkindl und Christbaumkugeln werden bald von Feuerwerksraketen und Glücksbringern abgelöst. Sylvester naht und es ist Zeit, dass neue Jahr 2012 mit Feuerwerken zu begrüßen. Beim Kauf von pyrotechnischen Gegenständen sind aber zahlreiche gesetzliche Einschränkungen zu beachten. Im Pyrotechnikgesetz 2010 gibt es bestimmte Kategorien und sind damit jeweils Altersbeschränkungen sowie zusätzliche Fachkenntnisse für Besitz und Verwendung verbunden.

Feuerwerkskörper werden in vier Kategorien (F₁ bis F₄) unterteilt. Feuerwerke der ersten Kategorie, unter die beispielsweise Wunderkerzen, Tischfeuerwerke, Bengalzündhölzer und Knallerbsen fallen, können bereits von Jugendlichen ab 12 Jahren benutzt werden.

Feuerwerke der nächsten Kategorie F₂ (Doppelschläge, Knallfrösche, Babyraketen, Batterien, Fontänen, ...), die im Gesetz als Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind, definiert sind, können bereits ab einem Alter von 16 Jahren benutzt werden.

Ab der Kategorie F₃ (Knallkörper, Feuerräder, Wirkungsstarke Raketen, etc.) ist eine Altersbeschränkung ab 18 Jahren gegeben und muss der Benutzer eine entsprechende „Sachkunde“ für den Besitz und die Verwendung nachweisen. Zum Beweis muss ein „Pyrotechnik-Ausweis“ beantragt und ausgestellt werden.

Abschließend ist noch anzuführen, dass grundsätzlich die Benutzung von Feuerwerken der Kategorie F₂ im Ortsgebiet ganzjährig verboten ist. Es besteht aber die Möglichkeit, dass der Bürgermeister mittels Verordnung Ausnahmen für dieses Verbot erlässt.

Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz können - sofern nicht ein gerichtlich strafbares Verhalten vorliegt- mit Geldstrafen bis zu € 3.600,00 oder mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Wochen bestraft werden.

RA Mag. Kellermayr wünscht Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und Prosit 2012!



Welser Straße 11 T 07582/633 39
4563 Micheldorf F 07582/633 39-39
office@kanzlei-kellermayr.at